Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9141**

14. Wahlperiode 17. 05. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Eduard Oswald, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/6637 –

Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU ist der Auffassung, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in dieser Legislaturperiode durch verschiedene Steuergesetze erheblich verschlechtert worden seien. Sie fordert, die steuerlichen Investitionsbedingungen in diesem Bereich zu verbessern, u. a. durch Verkürzung der Spekulationsfrist bei privaten Grundstücksveräußerungsgeschäften auf zwei Jahre, Erhöhung der Einkunftsgrenzen und des kinderbedingten Erhöhungsfreibetrags bei der Eigenheimzulage und eine Reform der Grundsteuer.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Die Koalitionsfraktionen verweisen auf von ihnen in dieser Legislaturperiode realisierte Verbesserungen in diesem Bereich, z. B. die Erhöhung des Wohngeldes und das Programm „Stadtumbau Ost“.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/6637 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Dieter Grasedieck**	**Elke Wülfing**	**Dr. Barbara Höll**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Grasedieck, Elke Wülfing und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Antrag auf Drucksache 14/6637 ist dem Finanzausschuss in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Haushaltsausschuss hat den Antrag am 7. November 2001 beraten, der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung am 30. Januar 2002. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat am 15. Mai 2002 zu der Vorlage votiert. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat gleichfalls am 15. Mai 2002 zu dem Antrag Stellung genommen, nachdem er – mit Zustimmung des federführenden Finanzausschusses – am 24. April 2002 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt hatte.

2. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen im Immobiliensektor durch verschiedene in dieser Legislaturperiode verabschiedete Steuergesetze deutlich verschlechtert worden seien. Dies habe zu einem drastischen Rückgang der Investitionen im Mietwohnungsbau und dazu geführt, dass das Potential beim Eigenheimbau nicht ausgeschöpft werde. An der dadurch verursachten Investitionsschwäche leide die Bauwirtschaft in starkem Maße. Insbesondere folgende Maßnahmen hätten zu dieser Situation beigetragen: Die Beschränkung der Verlustverrechnung durch die Einführung der Mindestbesteuerung (§ 2 Abs. 3 EStG), die rückwirkende Verlängerung der Spekulationsfrist bei der Veräußerung privater Grundstücke von zwei Jahren auf zehn Jahre (§ 23 EStG), die Beseitigung der Möglichkeit zur Verteilung größeren Erhaltungsaufwands (früherer § 82b EStDV), die Senkung der Einkunftsgrenzen bei der Eigenheimförderung, die Streichung des Vorkostenabzugs beim Wohneigentum im Bestand (§ 10i Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG), die Einführung der Ökosteuer und eine unangemessene Regelung zum Objektverbrauch bei der Anspruchnahme der Eigenheimzulage durch Ehegatten. Belastet worden sei der Immobiliensektor auch durch die Diskussion über eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Immobilien.

Auf dieser Kritik aufbauend fordert der Antrag,

- die Investitionsbedingungen für den Wohnungsbaubereich durch eine leistungsgerechtere Besteuerung und durch transparentere Regelungen zu verbessern,
- die Spekulationsfrist bei der Steuerpflicht von privaten Grundstücksveräußerungsgeschäften wieder auf zwei Jahre zu verkürzen und die rückwirkende Verlängerung dieser Frist zu beseitigen,
- für steuerliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die dem Investor die Sanierung von Altimmobilien und dem Selbstnutzer den Erwerb aus dem vorhandenen Wohnungsbestand erleichtern,
- die Einkunftsgrenzen bei der Eigenheimzulage wieder zu erhöhen und durch Anhebung des kinderbedingten Erhöhungsbetrages familienfreundlicher zu gestalten,
- die Kinderzulage bei der Eigenheimförderung anzuheben,
- die Zulagenförderung für Ehegatten in Härtefällen zu erhalten,
- auf höhere Belastungen von Immobilien mit Erbschaft- und Schenkungsteuer zu verzichten und
- eine Reform der Grundsteuer vorzunehmen.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** schlägt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS vor, die Vorlage abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im federführenden Finanzausschuss hat die Fraktion der CDU/CSU ihren Antrag erläutert. Dabei hat sie insbesondere die im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 eingeführte Begrenzung der Verlustverrechnung nach § 2 Abs. 3 EStG und die mit diesem Gesetz gleichfalls vorgenommene Verlängerung der Spekulationsfrist im Immobilienbereich von zwei Jahren auf zehn Jahre kritisiert. Nachhaltige Kritik geübt hat die Fraktion der CDU/CSU auch an den nach ihrer Ansicht zu niedrigen Einkunftsgrenzen bei der Gewährung der Eigenheimzulage. Dies führe z. B. bei Alleinstehenden ohne Kinder dazu, dass bereits bei einem Nettoeinkommen von ca. 21 500 Euro keine Förderung durch die Eigenheimzulage mehr möglich sei. Sie hat die Auffassung vertreten, dass die schwierige Lage der Bauwirtschaft, in der jeder zweite Betrieb insolvent bzw. insolvenzgefährdet sei, nicht zuletzt durch die ihrer Ansicht nach ungünstigen steuerlichen Rahmenbedingungen im Immobiliensektor mitverursacht worden sei. Die Fraktion der CDU/CSU hat gefordert, diese Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Anreize für mehr Investitionen im Wohnungsbau gegeben werden,

und dabei auf die in ihrem Antrag geforderten Maßnahmen verwiesen.

Demgegenüber haben die Koalitionsfraktionen argumentiert, dass sie im Laufe dieser Legislaturperiode eine Reihe von Entscheidungen zugunsten des Wohnungsbaus getroffen hätten. Im Gegensatz zur früheren Koalition aus CDU/CSU und FDP, die das Wohngeld zwischen 1991 und 1998 nicht verändert habe, hätten sie das Wohngeldrecht mit der Zehnten Wohngeldnovelle deutlich verbessert. Die Familien erhielten nunmehr 50 % mehr Wohngeld als 1998, zudem sei die Zahl der Wohngeldempfänger um ca. 420 000 gestiegen. Außerdem haben die Koalitionsfraktionen auf das Programm „Stadtumbau Ost“ verwiesen, durch das von Bund, Ländern und Gemeinden ca. 2,7 Mrd. Euro für Stadtumbaumaßnahmen im Baubereich zur Verfügung gestellt würden und ab dem Jahr 2000 sehr hohe Darlehensbeträge für Renovierungen, Neubauten, Wärmedämmung und neue Heizungsanlagen bereit stünden. Sie haben die Auffassung vertreten, dass Familien mit Kindern beim Erwerb von Immobilien durchaus beachtliche Hilfen in Anspruch nehmen könnten. Bei Ehepaaren mit zwei Kindern beliefen sich diese Hilfen auf bis zu 4 500/4 600 Euro pro Jahr. Forderungen nach Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer seien nicht mehr aktuell. Kritisiert haben die Koalitionsfraktionen auch die in dem Antrag enthaltene Forderung, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, eigene Grundsteuergesetze zu erlassen, weil dies den Entscheidungsspielraum der Kommunen einschränke.

Die Fraktion der PDS hat erklärt, dass sie einige der in dem Antrag enthaltenen Forderungen mittrage, die Vorlage aber insgesamt ablehne. Sie hat betont, dass sie die Kritik an der Rückwirkung der vorgenommenen Verlängerung der Spekulationsfrist bei privaten Grundstücksgeschäften teile, die Fristverlängerung als solche aber befürworte. Die Forderung der Fraktion der CDU/CSU nach besseren steuerlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung von Altimmobilien und den Erwerb von Wohneigentum aus dem Bestand durch Selbstnutzer hat sie als zu vage bezeichnet. Kritisiert hat sie auch die Forderung der Fraktion der CDU/CSU, auf jegliche Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu verzichten. Das herkömmliche Einfamilienhaus solle zwar von der Erbschaft- und Schenkungsteuer freigestellt bleiben, doch sei in diesem Bereich durchaus noch Spielraum für Einnahmeerhöhungen vorhanden.

Der Antrag auf Drucksache 14/6637 ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Berlin, den 15. Mai 2002

Dieter Grasedieck	**Elke Wülfing**	**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333